

Organisation Kommission Rudersport (KRS)

| Mitglieder der Kommission Rudersport | - Ruderchef (Leitung) |
|--------------------------------------|--|
| | - Leiter Ressort Leistungssport |
| | - Leiter Ressort Jugendsport |
| | - Leiter Ressort Fitnesssport |
| | - Leiter Ressort Breitensport |
| Sitzungsteilnahme | - Einladung der Mitglieder KRS und weiterer Personen durch Ruderchef |
| | - Teilnahme Präsident RCB nach eigenem Ermessen (ohne Stimmrecht) |
| | - Teilnahme Materialchef nach Bedarf (ohne Stimmrecht) |
| | - KRS Mitglieder können für Sitzungen einen Stellvertreter bezeichnen |
| Vertretung KRS im Vorstand | Die KRS wird im Vorstand durch den Ruderchef vertreten |
| Wahlverfahren | - Die Mitglieder der KRS werden auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung gewählt |
| | – Bei personellen Veränderungen im Jahresablauf bezeichnet der Vorstand die verantwortlichen Personen |
| | - Alle Mitglieder der KRS sind Mitglieder des RCB |
| Sitzungsgestaltung | - Die Sitzungen der KRS finden in der Regel alle 2 Monate oder nach Bedarf statt |
| | - Die Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsentscheid |
| | - Bei Stimmengleichheit haben der Ruderchef bzw. sein Stellvertreter den Stichentscheid |
| | – Zirkularbeschlüsse können per Mail gefasst werden. Sie sind in das Protokoll der nachfolgenden Sitzung aufzunehmen. |
| Gremien der KRS | Trainersitzungen Leistungs- und Jugendsport: Fragen zur Ausbildung, zu den Trainings, der Rudertechnik, der Entwicklung von Athleten bzw. Jugendlichen, der Regattateilnahme, der Bootsnutzung sowie zum Rudersport generell werden an den Trainersitzungen besprochen und festgelegt, soweit sie nicht im Kompetenzbereich der KRS liegen. Die Sitzungen werden je vom Chef Leistungssport bzw. Jugendsport ca. alle 2 Monate oder nach Bedarf einberufen und geleitet. |
| | Coach-Meeting Masters und Fitnessteams: Die Zusammenarbeit der Masters- und Fitnessteams wird durch den Chef Fitnesssport an 1-2 Sitzungen pro Jahr koordiniert. |
| | - Gremium Breitensport : Der Chef Breitensport bildet nach Bedarf ein Koordinationsgremium und leitet dieses. |

| Aufgaben | Kompetenzen | Verantwortung | Reporting |
|--|--|--|---|
| 1. Führungsaufgaben | | | |
| Leitung der Kommission Rudersport (KRS). | Der Ruderchef leitet die Sitzungen der KRS und verschickt rechtzeitig die Einladungen mit Angabe der Traktanden. Mitglieder können selbst Traktanden in Vorschlag bringen. Die Beschlussfassung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip. Bei Stimmengleichstand hat der Ruderchef den Stichentscheid. Im Verhinderungsfall ist die Vertretung durch ein anderes Mitglied der KRS möglich. Zirkularbeschlüsse können per Mail gefasst werden. | Die KRS beachtet die Satzungen des RCB und die faire Gleichbe- handlung von Mitgliedern. Im RCB-Vorstand werden die Interessen der KRS durch den Ruderchef vertreten. | Über die Sitzungen der KRS wird ein Kurzprotokoll erstellt. Zirkularbeschlüsse sind zu protokollieren. Die Aktivmitglieder werden über wichtige Sachverhalte mit einer Notiz im Anschluss an die Sitzungen informiert (Mail oder Newsletter). |
| Führung der Trainer und Betreuer | Der Ruderchef legt fest, welche RCB-Mitglieder Trainerbzw. Betreuerfunktionen ausüben. Die Trainingsaktivitäten werden primär zwischen Ressortchefs und Trainern abgestimmt. Für die Rudertechnik und die Ergo-sowie Krafttrainings gelten grundsätzlich die Richtlinien des SRV. | Einhalten der Qualifizierungsvorgaben für Trainer (SRV, J+S). Liste der Trainer mit Beitragsbefreiung. Bezeichnung der Betreuer bzw. von Trainingsassistenten. | Liste der Trainer und Betreuer in Clubdesk sowie in Internet und am Anschlagbrett. |
| Trainersitzungen und weitere Meetings | Die Chefs Leistungssport bzw. Jugendsport leiteten ihre Trainersitzungen. Sie verschicken rechtzeitig die Einladungen mit Angabe der Traktanden. Die Teilnehmer der KRS sowie Betreuer können an diesen Sitzungen teilnehmen. Weitere Meetings können vom Ruderchef oder von den Ressortverantwortlichen nach Bedarf einberufen bzw. verlangt werden. | Konstruktive Zusammenarbeit mit den Trainern und Aufnahme deren Anliegen, bzw. Anträge in der KRS. | Notiz zu den Trainersitzungen zuhanden von KRS und Präsi- dent. |
| Koordination Rudersport mit dem SRV | Der Ruderchef sichert die Abstimmung mit dem SRV in Fragen, welche den gesamten Rudersport betreffen. Der Chef Leistungssport koordiniert die Trainings und Regattateilnahmen mit dem SRV. | Wahrnehmung der Interessen des RCB und der Athleten. | Berichterstattung in der KRS. |

Organisation KRS, genehmigt GV 23.02.2018

| Aufgaben | Kompetenzen | Verantwortung | Reporting |
|---|--|---|---|
| 2. Ruderordnung | | | |
| Die Kommission Rudersport (KRS) erstellt und überprüft unter Einbezug des Vorstandes periodisch die Ruderord- nung zur Regelung des Ruderbetriebs. Die Ruderordnung wird von der KRS in Kraft gesetzt. | Die Mitglieder der KRS sind berechtigt, die zur Einhaltung der Ruderordnung erforderlichen Massnahmen anzuord- nen. | Gemäss Gesetz und Statuten. | Die Ruderordnung ist am Anschlagbrett und im Internet publiziert. |
| 3. Jahresziele und Leitbilder | | | |
| Die KRS erstellt die Jahresziele zuhanden der Generalversammlung. Diese umfassen überprüfbare Zielsetzungen für alle Ressorts. | Die KRS trifft Massnahmen zur Umsetzung der Jahresziele. | Die KRS bzw. die Ressortverant- wortlichen überwachen die Zieler- reichung. | Bericht des Ruderchefs über Ziele und Zielerreichung zu- handen der GV. |
| Die Ressortverantwortlichen erstellen das Ruderleitbild des RCB und orientieren sich dabei an den Vorgaben des SRV. Dieses Leitbild nimmt Bezug auf das RCB-Leitbild und enthält Aussagen zu Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Trainings, Trainern/Betreuern, Athleten sowie Rechten und Pflichten auf Gegenseitigkeit. | Das Ruderleitbild wird von der KRS genehmigt und in Kraft gesetzt. Es umfasst alle Ressort mit Leistungs-, Jugend-, Fitness-, und Breitensport. Die Mitglieder der KRS sind berechtigt, die zur Umsetzung des Leitbildes erforderlichen Massnahmen im Rahmen der Kompetenzordnung zu treffen. | Rollende Überarbeitung des Leitbildes mit Schwerpunkten und Vorgaben pro Ressort, welche einen fairen, motivierenden, und dem Leistungsvermögen der Ruderer angepassten Ruderbetrieb ermöglichen. | Berichterstattung in der KRS sowie Bericht des Ruderchefs zuhanden der GV. |
| 4. Ruderbetrieb | | | |
| Die KRS koordiniert den Trainingsbetrieb und die Trai- ningszeiten, in der Regel pro Sommer- und Winterhalb- jahr, sowie für spezielle Trainings, Regatten und Aus- fahrten. | Festlegung des Trainingsplans unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse sowie des Trainingsmateri- als, in Absprache mit den Trainern/Betreuern, durch die KRS. | Ermöglichung der Trainings ge- mäss den Zielvereinbarungen. | Die Trainingspläne werden am Anschlagbrett publiziert. Der Saisonplan auch im Internet. |

| Aufgaben | Kompetenzen | Verantwortung | Reporting |
|---|---|---|--|
| Die KRS fördert die Ruderfähigkeiten der Athleten des RCB und ermöglicht bei entsprechender Qualifikation die Teilnahme an Regatten auf regionaler, nationaler und in- ternationaler Ebene | Die jeweiligen Ressortverantwortlichen definieren in Zu- sammenarbeit mit Trainern und Athleten das Trainings- programm und entscheiden über die Teilnahme an Re- gatten. | Die Ressortverantwortlichen sind informiert über den Trainingsver- lauf und intervenieren bei un- günstigen Entwicklungen. | Die Athleten sind über die Zielvereinbarungen zeitgerecht informiert. |
| Die KRS unterstützt die Entwicklung der Ruderfähigkeiten im allgemeinen Ruderbetrieb. | Die Ressortverantwortlichen können Weiterbildungsan- lässe durchführen oder unterstützen. | Motivation der Mitglieder und Ver- meidung von gesundheitlichen Schäden. | Berichterstattung im Internet und in den Medien (Vorstand) |
| Die KRS sichert die Nachwuchsförderung in allen Alters- /Ruderkategorien. | Die Ressortverantwortlichen führen Schnupperkurse, Schulsportanlässe, Ruderevents, Ruderlehrgänge, Clubregatten, etc., durch. | Durchführung attraktiver Angebote. Publizität in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. | Berichterstattung im Internet und in den Medien (Vorstand) |
| Die KRS legt die Grundsätze zur Beurteilung der Ruderfähigkeit von Mitgliedern fest. | Der Ruderchef beurteilt die Ruderfähigkeit insbesondere von Neumitgliedern unter Einbezug der Ressortverant- wortlichen. Er legt fest, welche Mitglieder aufgrund ihrer Kenntnisse befugt sind, ausserhalb der regulären Trai- ningszeiten, ein Clubboot zu rudern. | Faire Beurteilung der Ruderfähig- keiten und der Berechtigung zum Schlüsselbezug. | Beurteilung zuhanden Vorstand bei der Aufnahme von Neumitgliedern und Mitteilungen an Schlüsselverwalter. |
| 5. Sicherheit | | | |
| Die KRS ermöglicht einen sicheren Ruderbetrieb unter Einhaltung der Bestimmungen von Gesetzen, Verordnun- gen, Statuten und Regattaregeln. | Die KRS trifft Massnahmen gemäss den Sicherheitsbestimmungen in der Ruderordnung bzw. den Statuten und zur Einhaltung von Regattaregeln. | Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und Ruderverboten. | Orientierung des Vorstandes bei erheblichen Verstössen ge- gen Sicherheitsbestimmungen. |
| Die KRS beurteilt spezielle Situationen von Witterung und Wasserführung. | Mitglieder der KRS ordnen Ruderverbote sowie ergänzende Massnahmen an, welche für einen sicheren Ruderbetrieb nötig sind (z.B. bei Hochwasser, Schwemmholz, Gewitter). | Mitglieder sind im Rahmen ihrer Rechtsfähigkeit für ihr Verhalten selbst verantwortlich. | Mitgliederinformation via Anschlagbrett sowie per Mail falls zweckdienlich. |

Organisation KRS, genehmigt GV 23.02.2018

| Aufgaben | Kompetenzen | Verantwortung | Reporting |
|---|--|---|--|
| Die KRS stellt einen sorgfältigen und sicheren Umgang mit Booten sowie weiterem Clubmaterial sicher. | Die KRS erlässt Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen zum Materialhandling. Sie regelt die Führung und den Betrieb der Motorboote. Die KRS kann Mitglieder zum Besuch von Ausbildungskursen verpflichten und die temporäre Sperrung von Clubeinrichtungen bei Zuwiderhandlungen verfügen. | Überwachung der Sicherheits- und Nutzungsbestimmungen. Vor- gabe des Ausbildungsstandards für die Nutzung von Motorbooten. | Orientierung des Vorstandes bei erheblichen Verstössen ge- gen Sicherheits- und Nut- zungsbestimmungen. |
| 6. Material und Bootshaus | | | |
| Die KRS erarbeitet jährlich die Boots- und Instandhal- tungsstrategie auf kurze, mittlere und längere Sicht un- ter Einbezug des Materialchefs. | Die Boots- und Instandhaltungsstrategie bildet die Grundlage für Investitionsanträge bzw. Generalrevisionen von Booten. Die KRS berücksichtigt die Bedürfnisse der Mitglieder al- ler Ressorts in zeitlicher und rudertechnischer Hinsicht. | Anträge für die Bereitstellung der zweckdienlichen Boote unter Be- rücksichtigung der Alters- und Zustandsentwicklung. | Publikation der Bootsstrategie zuhanden von Vorstand und Generalversammlung. |
| Die KRS sichert in Zusammenarbeit mit dem Materialchef die Bereitstellung von bedarfsgerechten Trainingseinrichtungen, einschliesslich Motorbooten. | Die KRS stellt Antrag an den Vorstand betreffend Beschaffung, Revision und Unterhalt von Booten und Trainingseinrichtungen. Die Beschaffung von Ruderbooten erfolgt durch die KRS im Rahmen des von der GV genehmigten Investitionsbudget unter Vorbehalt der Freigabe von liquiden Mitteln durch den Vorstand und unter Berücksichtigung der Visums- und Kompetenzordnung. | Die Trainingseinrichtungen ent- sprechenden Anforderungen an ein leistungsorientiertes Training. Boote und Trainingseinrichtungen dürfen nur beschafft werden, wenn die Nutzungs- und Lagerorte vom Bootshauschef bewilligt sind. | Anträge an den Vorstand. |
| Die KRS legt die Grundsätze für die Benutzung von Clubbooten fest. | Die KRS legt die Kriterien für die Einteilung der Boote in die Kategorie A-D fest und bezeichnet die jeweilige Kate- gorie pro Boot. Die KRS bezeichnet die Verantwortlichen für die Freigabe von Booten für einzelne Teams oder Mitglieder während und ausserhalb der regulären Trainingszeiten. | Die verfügbaren Boote stehen den Mitgliedern entsprechend ihren Anforderungen und Fähigkeiten sowie gemäss der Traingsplanung zur Verfügung. | Publikation der Liste der Boot- seinteilung am Anschlagbrett und im Internet. |

Organisation KRS, genehmigt GV 23.02.2018

| Aufgaben | Kompetenzen | Verantwortung | Reporting |
|---|---|--|--|
| Die KRS beurteilt das Vorgehen bei grösseren Bootsschäden. | Die KRS entscheidet in Abstimmung mit Bootswart und Materialchef über das Vorgehen bei grösseren Boots- schäden. Die Ressortchefs unterstützen den Ruderchef und den Präsidenten bei der Abwicklung von Versicherungsfragen nach Bootsschäden. | Abwicklung von Bootsschäden entsprechend den längerfristigen Bedürfnissen des RCB unter Be- achtung der Bootsstrategie. | Gegebenenfalls Anträge an den Vorstand. |
| Die KRS legt unter Einbezug des Material- und Boots- hauschefs die Grundsätze für die Lagerung von Booten im Rahmen der Vorgaben der Generalversammlung fest. | Gemäss der Beschaffungsstrategie und der Beschaffungsplanung legt die KRS den Bedarf für die Lagerung von Booten fest. Auf mittlere Sicht nicht benötigte Lagerplätze gibt die KRS dem Vorstand zur Vermietung an Mitglieder gemäss Mustervertrag frei. | Nutzungsgerechte und sichere Lagerung der Boote in der Bootshalle. Einhalten der Lagerorte gemäss Vorgaben des Bootshauschefs. | Anträge an Vorstand für die Freigabe oder die Kündigung von Lagerplätzen für Privat- boote. |
| 7. Finanzen | | | |
| Die KRS budgetiert den Finanzierungsbedarf für den Rudersport zuhanden des Vorstandes. Die KRS stellt die Bereitstellung von Unterlagen zur Einforderung Beiträge Dritter sicher (J&S Beiträge, Schülerbeiträge, etc.) | Die Ressortchefs ermitteln den Finanzbedarf für die rudersportlichen Aktivitäten in ihrem Bereich pro Kalenderjahr. Trainingsreporting in Zusammenarbeit mit J&S-Coach und Kassier für Leistungsverrechnungen. | Realitätsbezogene Ermittlung des Finanzierungsbedarfs unter Be- rücksichtigung von Kostenbeiträ- gen Teilnehmender. | Antrag an den Vorstand. Mitteilungen an Kassier. |
| Die KRS handelt im Rahmen der Kompetenzordnung RCB und achtet auf die Einhaltung der Budgetlimiten. | Bereitstellung der Informationen für Leistungen der Mit- glieder wie Regattapauschale, Lizenzen, Kostenbeiträge, etc. zuhanden des Vorstandes bzw. des Kassiers. Tätigen von Ausgaben im Rahmen von Budget und Kom- petenzordnung RCB. | Einhaltung der Kompetenzordnung und Bereitstellung aller Unterla- gen zuhanden des Kassiers (vi- sierte Belege, etc.) | Budget-Ist-Vergleich wird durch Kassier erstellt. |